



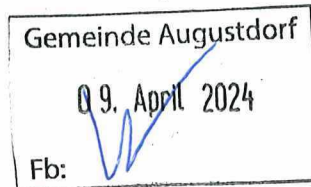
KREIS
LIPPE

Heimat geben. Zukunft bieten.

Kreis Lippe, Der Landrat, 32754 Detmold

Gemeinde Augustdorf
- Der Bürgermeister -
Pivitsheider Str. 16

32832 Augustdorf



Kreis Lippe - Der Landrat
als untere staatliche
Verwaltungsbehörde
140.2 - Recht und Kommunales

C. Kruse

Felix-Fechenbach-Straße 5
32756 Detmold

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben

II 20 21 00/2024, 21.03.2024

Mein Zeichen

140.2 / 15 14 01 - 1

Datum.

04.04.2024

Haushaltssatzung der Gemeinde Augustdorf für das Jahr 2024; Ihre Anzeige vom 21.03.2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 21.03.2024 haben Sie die vom Rat der Gemeinde Augustdorf in seiner Sitzung am 07.03.2024 beschlossene Haushaltssatzung für das Jahr 2024 mit Anlagen nach § 80 Abs. 5 GO NRW hier angezeigt.

Nach abschließender Prüfung werden folgende Entscheidungen getroffen:

- 1. Das Anzeigeverfahren wird mit Zugang dieser Verfügung gem. § 80 Abs. 5 Satz 5 GO NRW beendet.**
- 2. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 kann gem. § 80 Abs. 5 GO NRW öffentlich bekannt gemacht werden.**

Die Gemeinde Augustdorf erzielte lt. festgestellter Ergebnisrechnung für das Jahr 2022 einen deutlich über dem Plan (rd. 2 T€) liegenden Überschuss in Höhe von rd. 3.441 T€ und konnte damit die Ausgleichsrücklage auf ein Gesamtvolumen von rd. 6.788 T€ verstärken.

Aktuell gehen Sie davon aus, dass das Jahr 2023 entgegen dem geplanten Defizit von rd. 1.962 T€ mit einem Überschuss von rd. 2.180 T€ abschließen wird.

Diese positive Entwicklung setzt sich in der vorgelegten Planung nicht fort. Die Gemeinde Augustdorf hat für das Haushaltsjahr 2024 einen fiktiv ausgeglichenen Haushalt verabschiedet. Dieser zeigt im Ergebnisplan einen Fehlbetrag in Höhe von 3.000.680 €, der gem. § 4 der Haushaltssatzung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt wird.

In der gesamten mittelfristigen Ergebnisplanung 2025 bis 2027 werden ebenfalls deutliche Jahresfehlbeträge ausgewiesen, die unter Einbeziehung des

Zimmer: 492

Telefon: 05231 62-4920

Fax: 05231 63011-9014

C.Kruse@kreis-lippe.de
www.kreis-lippe.de

Besuchen Sie uns mit dem ÖPNV:

Busverbindung Linie 702
Ab Bahnhof Detmold bis Kreishaus
alle 15 Minuten

Bus & Bahn Hotline:
05261/6673950

Rufen Sie uns an:
05231/62-0

Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter

BIC: WELADE3LXXX
IBAN: DE23 4765 0130 0000 0000 18

Sparkasse Lemgo

BIC: WELADED1LEM
IBAN: DE20 4825 0110 0000 0010 73

VerbundVolksbank OWL eG

BIC: DGPBDE33MDTM
IBAN: DE59 4726 0121 1066 8880 00





vorläufigen positiven Jahresergebnisses 2023 und der somit entsprechend höheren Ausgleichsrücklage noch fiktiv ausgeglichen werden können.

Die Haushalte im Zeitraum 2024 bis 2027 sind allesamt strukturell unausgeglichen (ordentliche Erträge abzüglich ordentlicher Aufwendungen). Aus den geplanten Jahresergebnissen resultiert ein Eigenkapitalverzehr in Höhe von rd. 8.346 T€. Somit wird das Eigenkapital der Gemeinde am Ende des Jahres 2027 rd. 7.538 T€ betragen.

Insgesamt ist die Planung unter Beachtung der Vorgaben des mit Beschluss der Landesregierung Nordrhein-Westfalen (NRW) vom 22.08.2023 aktualisierten Orientierungsdatenerlasses des Landes NRW vom 16.08.2023 und unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten erfolgt.

Eine Anpassung der Realsteuerhebesätze für das Jahr 2024 ist nicht vorgesehen.

Auch im Finanzplan werden in den Jahren 2024 bis 2027 durchweg Finanzmittelfehlbeträge mit einem Gesamtvolumen von rd. 7.407 T€ erwartet, die unter Berücksichtigung der vorhandenen Liquiditätsreserve zu Beginn des Jahres 2024 (rd. 5.713 T€ lt. Finanzplan) voraussichtlich ab dem Planjahr 2025 nur durch die Aufnahme von Kassenkrediten finanziert werden können (Bestand lt. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2023: 1.971 T€).

Die überwiegend nicht beeinflussbare bzw. fremdgesteuerte Einnahmesituation der Gemeinde Augustdorf (Steuerquote: 68,9 %, Zuweisungsquote: 19,9 %) birgt hinsichtlich der aktuell volatilen wirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland neben der nicht vorhersehbaren weiteren Entwicklung auf der Aufwands- bzw. Auszahlungsseite für bundesrechtliche Leistungsgesetze ein hohes Risikopotential.

Aufgrund der dargestellten Haushaltslage, der bestehenden Risiken sowie mit Blick auf immense Zukunftsaufgaben (u.a. in den Bereichen Klima, Bildung, Digitalisierung) empfiehlt die Kommunalaufsicht weiterhin eine disziplinierte Haushaltsausführung sowie die Fortsetzung der Haushaltskonsolidierung.

Ferner bitte ich Sie, mir über die finanzielle Entwicklung mit **Stand 30.09.2024** bis zum **15.10.2024** zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Kruse